

# Anmeldung für die Offene Ganztagschule 2020/21



## Formular für Erziehungsberechtigte

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Klasse / Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:
Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	Telefax:
tagsüber erreichbar unter:	

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

*Staatliche Realschule Geretsried, Adalbert-Stifter-Str. 14, 82538 Geretsried*

für das Schuljahr 2020/21 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung erfolgt für folgende (mindestens zwei) Nachmittage jeweils in der Zeit von 13 bis 16 Uhr (bitte ankreuzen). Die genaue Festlegung der Tage kann während des Schuljahres geändert, die Anzahl der Tage jedoch nicht reduziert und nur bis zur maximalen Gruppenstärke erhöht werden.

Mo

Di

Mi

Do

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagsschule

- 1.1.2. Die offene Ganztagsschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im Anschluss an den Vormittagsunterricht teilnehmen können. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden.
- 1.1.3. Die offene Ganztagsschule wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
- 2.1.2.2. Die offene Ganztagsschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss. Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden.
- 2.1.2.3. Die offene Ganztagsschule findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.
- 2.4.1. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für die offene Ganztagsschule vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
- 2.4.2. Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagsschule müssen mindestens für zwei Nachmittage und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über diese Mindestzeit hinausgehende verbindliche Betreuungszeiten festlegen.
- 2.4.4. Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Die gesamten Bestimmungen sind einsehbar unter: <http://www.stmuk.bayern.de/>